



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE 2026

1. Einführung

BioNTech setzt sich mit ihrer Grundlagenforschung und ihrer Arbeit zur Entwicklung von Immuntherapien und mRNA-Impfstoffen, die das volle Potenzial des Immunsystems zur Behandlung von Krebs, Infektionskrankheiten und anderen schweren Krankheiten ausschöpfen sollen, für die Verbesserung der Gesundheit der Menschen weltweit ein. BioNTech unterstützt die *Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen* ("SDGs"). Der Einsatz in Forschung und Produktentwicklung zielt darauf ab, einen relevanten Beitrag zur Unterstützung des dritten *Ziels für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen* ("SDG 3") zu leisten: Sicherstellung eines gesunden Lebens und Förderung des Wohlbefindens für alle Menschen in jedem Alter. Dies steht im Einklang mit dem Bekenntnis von BioNTech für globale soziale Verantwortung.

Im Mittelpunkt der Geschäftspraktiken von BioNTech steht die Sicherstellung, dass Menschen auf der ganzen Welt potenziell von den Bemühungen des Unternehmens profitieren können. Um dies zu erreichen, beabsichtigt BioNTech, sich weiterhin auf die Deckung eines hohen medizinischen Bedarfs zu konzentrieren und zu einem weltweit gerechten Zugang zu innovativen Impfstoffen gegen Infektionskrankheiten beizutragen. Als umwelt- und sozialbewusstes Unternehmen richtet BioNTech ihre Geschäftspraktiken an den *UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten* aus. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen übernimmt BioNTech die Verantwortung, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb ihrer Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette zu verhindern, zu erkennen und zu mindern.

2. Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für die BioNTech SE und ihre Tochtergesellschaften (BioNTech SE und ihre Tochtergesellschaften werden zusammen als „BioNTech“ oder „das Unternehmen“ bezeichnet), einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Vorstandsmitglieder, alle anderen leitenden Angestellten und Mitarbeitende, die zusammen als „BioNTech Vertretende“ bezeichnet werden.

Diese Grundsatzerklärung tritt am 19. Februar 2026 in Kraft. Die Grundsatzerklärung wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Jede Version dieser Grundsatzerklärung wird von allen Vorstandsmitgliedern der BioNTech SE freigegeben.

Die Grundsatzerklärung ist für alle BioNTech-Vertretenden und Geschäftspartner relevant. BioNTech erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie alle relevanten Menschenrechts- und Umweltvereinbarungen und alle BioNTech-Standards, welche in dieser Grundsatzerklärung sowie in BioNTechs *Verhaltenskodex für Lieferanten* festgelegt sind, anerkennen und sich zu ihnen verpflichten.

3. BioNTechs Selbstverpflichtung

BioNTech strebt an, negative Auswirkungen auf Menschenrechte, welche aus BioNTechs Geschäftstätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen entstehen oder sich ergeben können, zu verhindern oder zu mindern. Um einen soliden und umfassenden Ansatz in Bezug auf die Menschenrechte zu gewährleisten, hat BioNTech die Strategien und Verpflichtungen des Unternehmens unter anderem auf Grundlage der folgenden führenden Standards entwickelt:

- Die *Internationale Menschenrechtscharta* - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit den beiden UN-Menschenrechtspakten (*Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*).
- Die *UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*.
- Die *Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“)*, und
- Die *OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen*.

Darüber hinaus ist BioNTech Unterzeichnerin des *Globalen Pakts der Vereinten Nationen* („UN Global Compact“), einer Initiative, die auf zehn Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung beruht. Im Rahmen ihres Bekenntnisses für ethische und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken ist BioNTech bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit wo immer möglich an diesen internationalen Grundsätzen und Standards auszurichten.

Wenn lokale Gesetze niedrigere Standards vorschreiben als die in internationalen Grundsätzen festgelegten, ist BioNTech bestrebt, die internationalen Standards so weit wie möglich einzuhalten, sofern dies nicht im Widerspruch zu zwingenden lokalen gesetzlichen Anforderungen steht. In Fällen, in denen lokale Gesetze eine vollständige Angleichung an internationale Standards verhindern, verpflichtet sich BioNTech weiterhin, ethische Praktiken zu fördern und die Einhaltung von Vorschriften über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus voranzutreiben, wo immer dies praktikabel ist.

Die Einhaltung der Menschenrechte und die entsprechenden Verantwortlichkeiten bei BioNTech orientieren sich an den Werten und Erwartungen des [Code of Ethics & Business Integrity](#) sowie des [Verhaltenskodex für Lieferanten](#), welcher für die meisten Kooperationen und Geschäftspartner gilt.

BioNTech verpflichtet sich selbst, ihre Vertretenden und Geschäftspartner des Unternehmens zur Einhaltung dieser Standards, indem BioNTech die Grundsätze dieser Grundsatzerklärung in den Vereinbarungen widerspiegelt, welche das Unternehmen mit

Geschäftspartnern schließt. Je nach lokalen Gesetzen und Vorschriften können strengere Anforderungen gelten als in dieser Grundsatzerklärung beschrieben.

Veränderungen im internen und externen Umfeld, welche sich nachteilig auf die Menschenrechte der Mitarbeitenden des Unternehmens und der umliegenden Gemeinschaften auswirken können, werden aktiv auf politische, soziale oder ökologische Veränderungen hin bewertet.

4. Rollen und Verantwortlichkeiten

Die letztendliche Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltverpflichtungen in BioNTechs eigenen Betriebsabläufen sowie in der Lieferkette liegt beim Vorstand.

Die Überwachung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagements sowie die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten liegt bei den Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officers, „HROs“), welche durch den Vorstand der BioNTech für die BioNTech-Gruppe ernannt werden. Die HROs berichten in ihrer Funktion direkt an den Chief Operating Officer und erstatten dem Vorstand mindestens jährlich oder bei Bedarf in kürzeren Abständen Bericht.

Für das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken sind nominierte Risikoverantwortliche zuständig. Um das Risikomanagement in ihrem Verantwortungsbereich zu stärken und zu unterstützen, können sie spezielle Aufgaben innerhalb ihres Fachbereiches zuweisen. Zur Stärkung und Weiterentwicklung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagement der BioNTech unterstützen die HROs die Risikoverantwortlichen sowie involvierte Teams mit Fachwissen, Begleitung und Ressourcen.

5. Human Rights Due-Diligence-Prozess

BioNTechs Ansatz zur Identifikation und Adressierung tatsächlicher oder potenzieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Auswirkungen in den eigenen Betriebsabläufen sowie in der Lieferkette ist darauf ausgelegt, die Anforderungen geltender regulatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen zu erfüllen - einschließlich der Einhaltung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, „LkSG“). Dies beinhaltet die Umsetzung angemessener Sorgfaltspflichten gemäß LkSG und mit dem Ziel, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken zu identifizieren, vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Pflichten zu beenden.

BioNTech ist bestrebt, die Geschäfte im täglichen Betrieb mit Sorgfalt und Respekt für Mensch und Umwelt zu führen. Die täglichen Abläufe des Unternehmens werden durch den

[Code of Ethics & Business Integrity](#), den [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) sowie anderen Richt- und Leitlinien geleitet.

Diese BioNTech-spezifischen Verpflichtungen zu ethischem Geschäftsverhalten gelten sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die Geschäftsbeziehungen. Um das Verständnis und die Einhaltung dieser BioNTech-spezifischen Anforderungen zu gewährleisten, werden diese durch Standardarbeitsanweisungen, Schulungen, Weiterbildungsmaßnahmen und Prüfungen umgesetzt.

5.1. Prozess der Risikoidentifikation und -bewertung

BioNTech führt regelmäßig proaktive Risikoanalysen durch, um potenzielle sowie tatsächliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Vorfälle zu identifizieren. Ziel ist es, angemessene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung dieser Risiken zu entwickeln und umzusetzen.

Die Risikoanalyse wird jährlich sowie bei Bedarf ad hoc durchgeführt, insbesondere dann, wenn sich die Geschäftstätigkeit oder die Geschäftsbeziehungen des Unternehmens wesentlich verändern oder wenn besondere Bedenken in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltrisiken auftreten.

BioNTech wendet einen risikobasierten, zweistufigen Ansatz zur Bewertung der Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb sowie bei direkten Zulieferern an. Risikobewertungen in Bezug auf indirekte Zulieferer werden auf ad-hoc-Basis durchgeführt.

Im Bereich der eigenen Geschäftstätigkeit führt BioNTech erst eine Risikobewertung auf abstrakter Ebene und unter Nutzung externer und interner Quellen wie beispielsweise anerkannte externe Indizes, interne Unternehmensinformationen und im vorangegangenen Berichtsjahr erhaltene Beschwerden durch. Auf Grundlage der abstrakten Risikobewertung werden die identifizierten Risikofelder auf konkreter Ebene weiter bewertet, wobei, soweit möglich, lokales Wissen und lokale Expertise in die Analyse einfließen.

Im Bereich der Lieferkette kombiniert BioNTech eine abstrakte Lieferanten-Risikobewertung basierend auf externen, validierten Indikatoren für Länder- und Branchenrisiken mit einer konkreten Risikobewertung auf Lieferantenebene. Im Sinne der Angemessenheit verfolgt BioNTech einen risikobasierten Ansatz und hat Kriterien zur Priorisierung innerhalb der Risikoanalyse definiert. Im Schritt der konkreten Risikoanalyse setzt BioNTech auf eine Lieferanten-Selbstbewertung anhand entsprechender Fragebögen.

Die Berücksichtigung potenziell betroffener Personengruppen spiegelt sich in verschiedenen Prozessschritten der Risikoanalyse wider - zum Beispiel über die

Beachtung von BioNTechs Vertretenden-Profil per Land und Standort auf abstrakter Ebene, über eine Berücksichtigung potenziell gefährdeter Gruppen je Risikofeld auf Länder- und Standortebeine in der konkreten Risikoanalyse oder über externe Länder- und Branchenrisikokennzahlen in der Lieferanten-Risikobewertung.

BioNTech bewertet, gewichtet und priorisiert menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in erster Linie nach dem Grad der zu erwartenden Schwere (Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit) sowie Grad der Eintrittswahrscheinlichkeit.

5.2. Relevante Menschenrechtsthemen

Basierend auf der jährlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikoanalyse, fokussiert sich BioNTech besonders auf die nachfolgenden Risikofelder¹:

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Erfolg und alle Geschäftstätigkeiten von BioNTech basieren auf der Gesundheit und dem Wohlergehen der Mitarbeitenden, auf der Forschung des Unternehmens und seiner Produkte und Produktkandidaten. Das Unternehmen fördert eine Kultur der Arbeitssicherheit und befolgt eigens dafür eingerichtete angemessene Sicherheitsverfahren in Übereinstimmung mit der [Grundsatzzerklärung zur Umwelt, Energie, und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz](#). Um Unfälle und berufsbedingte Erkrankungen zu vermeiden, erhalten alle Mitarbeitenden notwendige Sicherheitsanweisungen, persönliche Schutzausrüstung und Schulungen. Auf diese Weise soll ermöglicht werden, dass sie ihre Aufgaben sicher und verantwortungsvoll erfüllen können. BioNTech verlangt ebenso von ihren Zulieferern und Geschäftspartnern, dass sie eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung gewährleisten, wie in BioNTechs *Verhaltenskodex für Lieferanten* angeführt.

¹ Priorisierte Risiken in Übereinstimmung mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Umwelteinwirkung

BioNTech bekennt sich Umwelt- und Klimaschutz. Das Unternehmen setzt sich mit einer eigenen, internen Nachhaltigkeitsrichtlinie für Neubauten ehrgeizige Maßstäbe in Übereinstimmung mit BioNTechs [Grundsatzerklärung zur Umwelt, Energie, und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz](#). In diesem Sinne wird ebenso von Geschäftspartnern erwartet, dass sie über ein Umweltmanagementsystem verfügen, um ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt minimieren.

Gleichbehandlung und Diskriminierungsvermeidung

BioNTech toleriert keinerlei Diskriminierung, Bevorzugung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, politischen Ansichten, Religion oder Weltanschauung, Nationalität, ethnischer oder sozialer Abstammung, Alter, sexueller Orientierung, Familienstand, Behinderung, körperlicher Erscheinung, Gesundheitsstatus sowie jeglichen anderen körperlichen oder persönlichen Merkmalen. Ebenso erwartet BioNTech von ihren Zulieferern und Geschäftspartnern, gegen alle Formen der Diskriminierung vorzugehen.

Diversität, Gleichstellung, Inklusion und Zugehörigkeit (DEIB) sind wichtige Erfolgsfaktoren für BioNTech, da unterschiedliche Kulturen und Perspektiven zum Unternehmenserfolg beitragen. Darüber hinaus ist BioNTech seit 2018 Unterzeichnerin der *Charta der Vielfalt*, einer in Deutschland aktiven Initiative, die Inklusion und Vielfalt am Arbeitsplatz fördert.

Arbeits- und Ruhezeiten

Das Recht der Arbeitnehmenden auf Ruhezeiten wird respektiert und ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben betont, wobei der Schwerpunkt auf der Steuerung der Arbeitszeit pro Tag und Woche liegt. Es werden Anstrengungen unternommen, den Bedürfnissen der Mitarbeitenden nach einem ausgewogenen Berufs- und Privatleben Rechnung zu tragen. Ebenso wird von BioNTechs Zulieferern und Geschäftspartnern erwartet, dass sie das Recht ihrer Mitarbeiter auf Erholung gewährleisten und die täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeiten durch angemessene Erholungszeiten ausgleichen.

Kinderarbeit

BioNTech verbietet jede Form von Kinderarbeit (einschließlich der Kindearbeit definiert gemäß der ILO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter und der ILO-Übereinkommen Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit) in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette. Wie im *Verhaltenskodex für Lieferanten* dargelegt, erwartet BioNTech von ihren Zulieferern, dass sie keine Form von Kinderarbeit akzeptieren und von den indirekten Zulieferern der BioNTech verlangen, diese und andere Grundsätze einzuhalten.

Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

BioNTech respektiert das Recht aller Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen (wie in den ILO-Kernübereinkommen Nr. 87 und 98 definiert) und setzt sich für dialogbasierte Arbeitsbeziehungen ein, in welchen Mitarbeitende ihre Meinung äußern können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. BioNTech erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich an dieselben Grundsätze halten.

Zwangsarbeit

Jede Form von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei, einschließlich Leibeigenschaft, unfreiwilliger Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit, wird nicht toleriert - und BioNTech geht keine Partnerschaften oder Geschäfte mit Personen oder Unternehmen ein, die an solchen Praktiken beteiligt sein könnten.

Als globales Immuntherapie-Unternehmen, welches Pionierarbeit bei der Entwicklung innovativer Medikamente gegen Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen leistet, fokussiert sich BioNTech zudem auf nachfolgenden Menschenrechtsthemen:

Recht auf Gesundheit

Der Begriff „Recht auf Gesundheit“ leitet sich aus Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ab und ist im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unter Artikel 12 verankert. BioNTech setzt sich mit ihrer Grundlagenforschung und ihrer Arbeit zur Entwicklung von Immuntherapien und mRNA-Impfstoffen, die das volle Potenzial des Immunsystems zur Behandlung von Krebs, Infektionskrankheiten und anderen schweren Krankheiten ausschöpfen sollen, für die Verbesserung der Gesundheit der Menschen weltweit ein.

Zugang zu innovativen Impfstoffen für Infektionskrankheiten

Als Teil ihrer Bemühungen zielt BioNTech darauf ab, Krankheiten mit hohem ungedecktem globalem medizinischem Bedarf zu adressieren, darunter auch Krankheiten mit Pandemiepotenzial, welche vor allem Länder mit niedrigem und niedrigerem mittlerem Einkommen treffen.

Im Einklang mit dem Bestreben des Unternehmens, den Zugang zu innovativen Medikamenten zu verbessern, plant BioNTech mit Partnern zusammenzuarbeiten, um Ländern mit niedrigem und niedrigerem mittlerem Einkommen Zugang zu potenziellen Tuberkulose-, Malaria- und Mpox-Impfstoffen zu gewähren, sollten diese erfolgreich entwickelt und durch die Aufsichtsbehörden zugelassen werden.

Klinische Studien

BioNTech verpflichtet sich dazu, dass alle Aktivitäten im Bereich der klinischen Forschung internationalen ethischen Standards entsprechen oder übertreffen. Dies gilt insbesondere für Standards, die den Schutz der Rechte, das Wohlergehen, die Sicherheit, den Respekt und die Würde der Studienteilnehmenden betreffen. Klinische Studien werden sorgfältig geplant, intensiv überwacht und müssen vor Studienbeginn von den nationalen Aufsichtsbehörden und von unabhängigen Ethikkommissionen („IECs“) oder Institutionellen Prüfungsgremien („IRBs“) genehmigt werden. Klinische Studien werden entweder in verschiedenen Regionen eines Landes oder in mehreren Ländern gleichzeitig durchgeführt.

Jede klinische Studie wird gemäß einem behördlich genehmigten Studienplan durchgeführt. Studienpläne sind Dokumente, die beschreiben, wie eine klinische Studie durchgeführt werden soll. Sie sollen die Sicherheit der Studienteilnehmenden und die Integrität der gesammelten Daten gewährleisten. Die Studienpläne von BioNTech richten sich nach den ethischen Prinzipien, die in der Deklaration von Helsinki (2000) ihren Ursprung haben. Außerdem kommen die Ethikrichtlinien des Rates für Internationale Organisationen der medizinischen Wissenschaften (Council for International Organizations of Medical Sciences, „CIOMS“), die Richtlinien für Gute Klinische Praxis (Good Clinical Practice, „GCP“) des Internationalen Konzils für Harmonisierung (International Council of Harmonisation, „ICH“), und die geltenden anwendbaren Richtlinien und Gesetze zur Anwendung.

BioNTechs ethische Standards, Transparenzerklärung und Publication Policy sind auf der Unternehmenswebsite unter <https://clinicaltrials.biontech.com/our-commitment> veröffentlicht.

5.3. Vorbeugende Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen***Adressierung von Menschenrechten in Unternehmensprozessen***

Entsprechende Präventionsmaßnahmen werden im Rahmen von Standardarbeitsanweisungen sowie Unternehmensrichtlinien und -leitlinien getroffen, hier insbesondere in den Bereichen Safety, Health & Environment, Human Resources, Global Security & Protection und Klinische Studien. Für ein proaktives Lieferantenrisikomanagement hat BioNTech einen internen „Supplier ESG-Score“ in ihren Ausschreibungs- und Einkaufsprozessen eingeführt, welcher in der Zulieferer- und Partnerauswahl zu berücksichtigen ist. Standardarbeitsanweisungen wurden dahingehend angepasst.

BioNTech überwacht und bewertet kontinuierlich ihre Maßnahmen zur Identifizierung, Prävention, Minderung und Behebung negativer Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte; passt diese bei Bedarf entsprechend den Ergebnissen aus der Risikoanalyse und Sorgfaltspflichten an.

Identifizierte Risiken und Auswirkungen werden sorgfältig abgewogen, überprüft und priorisiert, um geeignete Maßnahmen gemäß des Angemessenheitsprinzips abzuleiten. BioNTech räumt der Durchführung wirksamer und angemessener Abhilfemaßnahmen Vorrang ein, um das Ausmaß potenzieller nachteiliger Auswirkungen und Verstöße zu verhindern, zu adressieren oder zu minimieren.

Wissensaufbau und Schulungen

BioNTech bietet Schulungen zu Richtlinien an, welche auf die Aufgaben der BioNTech Vertretende zugeschnitten sind. BioNTechs Richtlinien, beispielsweise der *Code of Ethics & Business Integrity*, werden durch wiederholte Übungen und sorgfältige Erklärungen in obligatorischen interaktiven virtuellen Schulungen, Vor-Ort-Schulungen, Online-Videos und Awareness Trainings geschult.

BioNTech-Vertretende, welche in das Risikomanagement in Bezug auf Menschenrechte und Umweltrisiken involviert sind, erhalten entsprechende Schulungen. Wissensaufbau wird zusätzlich durch zum Beispiel thematische Veranstaltungen und Trainings gefördert. Mitarbeitende der globalen Beschaffungsorganisation (Global Procurement Organization) werden zudem in der Anwendung des „Supplier ESG-Score“ geschult und beraten.

Darüber hinaus werden verantwortliche BioNTech Vertretende von internen und externen Spezialisten auf dem Gebiet der Menschenrechte beraten und unterstützt.

Risikobasierte Kontrollmaßnahmen

BioNTech führt risikobasierte Audits durch. Etwaige Feststellung wird durch geeignete Maßnahmen wirksam mitigiert.

5.4. Beschwerdemechanismus

BioNTech ist bestrebt, Risiken im eigenen Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette zu erkennen und abzumildern. BioNTech ermutigt alle internen und externen Stakeholder, alle Bedenken oder potenziellen Risiken in Bezug auf Menschenrechte, Umweltpraktiken, Produkte, Korruption usw. zu melden. Gemäß der BioNTech *SpeakUp-Richtlinie* werden solche Bedenken zuständigen Mitarbeitenden oder der zuständigen Abteilung gemeldet und dort bearbeitet. Die HROs können in solchen Fällen auch direkt kontaktiert werden. Zudem können Anliegen anonym über BioNTechs Whistleblowing-Tool, [Ethics Contact Point](#), gemeldet werden. Dieses Tool ist weltweit 24 Stunden an sieben Tagen die Woche für die Öffentlichkeit zugänglich. Die [Verfahrensordnung](#) definiert BioNTechs Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden und ist auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht. BioNTech verpflichtet sich, jede Person zu schützen, die ihr Anliegen aus berechtigten Gründen vorbringt, unabhängig davon, welcher Meldeweg genutzt wurde.

5.5. Berichterstattung, Monitoring und Dokumentation

BioNTech veröffentlicht regelmäßig Informationen über ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, beispielsweise in ihrem Nachhaltigkeitsbericht. Dieser Bericht sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten und relevante Statements zu Moderner Sklaverei können auf der Unternehmenswebsite unter <https://investors.biontech.de/corporate-governance/overview> aufgerufen werden.

Die Wirksamkeit von BioNTechs menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagement und Sorgfaltspflichtenprozessen wird jährlich oder anlassbezogen überprüft. BioNTech verpflichtet sich, entsprechende Dokumentation für sieben Jahre gemäß gesetzlicher Anforderungen aufzubewahren.

Fragen oder Anliegen? Gerne wenden an:

Human Rights Officer

Kontaktdaten:

humanrightsofficer@biontech.com